

Presseinformation

KNAPPSCHAFT

Pressekontakt
Pressesprecher
Dr. Wolfgang Buschfort
Pieperstraße 14-28
44789 Bochum
Tel. 0234 304 - 82050
Fax 0234 304 - 82060
presse@kbs.de
www.knappschaft.de

Bochum, 28.05.2019

Arbeitgeber zahlen weniger: KNAPPSCHAFT senkt die Umlage U2

Gute Nachrichten für alle Arbeitgeber, deren Mitarbeiterinnen bei der KNAPPSCHAFT krankenversichert sind: Die Umlage U2, die für Arbeitgeberaufwendungen bei Mutterschaft erhoben wird, sinkt zum 1. Juni 2019 von 0,24% auf 0,19%. Damit hat die KNAPPSCHAFT bei allen Arbeitgebersicherungen die bundesweit günstigste Umlage U2.

Ohne die Umlage U2 würden Arbeitgeber unter Umständen vor erheblichen finanziellen Belastungen stehen, wenn Arbeitnehmerinnen schwanger werden. Sie müssen beispielsweise einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld für die Dauer der Schutzfristen zahlen. Darüber hinaus ist für den Fall eines Beschäftigungsverbotes der Mitarbeiterin der Verdienst als Mutterschutzlohn weiter zu zahlen. Um diese Risiken abzusichern, hat der Gesetzgeber das Ausgleichsverfahren U2 geschaffen. Damit zahlen alle Arbeitgeber in die Arbeitgebersicherungen ein, die meist bei der Krankenkasse der Arbeitnehmer angesiedelt ist.

Der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld und der Mutterschutzlohn werden zu 100 Prozent von der Arbeitgebersicherung der KNAPPSCHAFT, die für jeden frei wählbar ist, erstattet. Dem Arbeitgeber entstehen hierdurch also keine finanziellen Nachteile. Nähere Informationen: www.arbeitgebersicherung.de

Die KNAPPSCHAFT ist die einzige gesetzliche Krankenkasse, die den Schutz der Kranken- und Pflegeversicherung mit einer ganzheitlichen Versorgung kombiniert: In ihrem medizinischen Kompetenznetz arbeiten Ärzte, eigene Kliniken, Pflegekräfte, Gesundheits- und Versicherungsfachleute Hand in Hand. Mit individuellem Service auf hohem Leistungsniveau begleitet die KNAPPSCHAFT ihre Versicherten so durch alle Lebensbereiche.